



Projekte der entwicklungspolitischen Bildung in der Steiermark

Förderungen 2021

(A) Projektförderungen bis 2.500 Euro (Kleinprojekte)

(B) Projektförderungen ab 2.501 Euro

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Gruppen, Organisationen und Bildungseinrichtungen, die ihren Sitz in der Steiermark haben sowie steirische Gemeinden. Bevorzugt werden Kooperationsprojekte von mehreren EZA-AkteurInnen (z.B. EZA-Organisationen gemeinsam mit (Fairtrade)-Gemeinden, Weltläden, Schulen, etc.) sowie Aktivitäten, die insbesondere in den Fairen Wochen Steiermark im Zeitraum Mai – Juni 2021 stattfinden.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Aktivitäten und Maßnahmen der entwicklungspolitischen (Bewusstseins)-bildung in der Steiermark, die folgende Ziele zum Inhalt haben:

- Verankerung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene
- Vermittlung von authentischen Informationen und Kenntnissen über die Situation in Entwicklungsländern
- Aufzeigen der Hintergründe von Armut und Verelendung sowie Erkennen der internationalen Zusammenhänge, die ungerechte Strukturen schaffen
- Bewusstmachen der Probleme in Entwicklungsländern und Hinführung zu konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Abbau von Vorurteilen durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus Entwicklungsländern
- Motivation zur Mithilfe bei steirischen entwicklungspolitischen Projekten
- Erzielen von Synergieeffekten von Projekt- und Bildungsarbeit

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Inhaltliche Qualität des Projektes laut oben angeführter Ziele
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Reichweite und Zielgruppen (lokal oder regional)
- Art und Umfang der Vernetzung von verschiedenen AkteurInnen der Entwicklungspolitik
- Umfang der Eigenleistung bzw. der ehrenamtlichen Arbeit

Einreichzeitraum:

Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels **Online-Antrag** auf der FairStyria-Website unter www.fairstyria.at/foerderungen gestellt werden.

(A) Projektförderungen bis 2.500 Euro (Kleinprojekte): 1. Februar 2021 bis 31. Oktober 2021

(B) Projektförderungen ab 2.501 Euro: 1. Februar 2021 bis 31. März 2021

Förderungshöhe:

(A) Projektförderungen bis 2.500 Euro (Kleinprojekte):

Maximale Förderungssumme pro Projekt: **2.500,00 Euro**

Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2021: 20.000,00 Euro

(B) Projektförderungen ab 2.501 Euro:

Maximale Förderungssumme pro Projekt: **8.000,00 Euro**

Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2021: 20.000,00 Euro

Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Internationales

FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit, Maria Elßer, MA

8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock

Tel. 0316/877-5518, E-Mail: fairstyria@stmk.gv.at

Web: www.fairstyria.at/foerderungen